

Menden, 13.07.2025

Liga-Richtlinien des Schützenkreis Iserlohn

1 Vorwort:

Im Deutschen Schützenbund sind weibliche und männliche Personen gleichberechtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird eine geschlechtsneutrale Sprachform verwendet.

2 Datenschutz:

Die mit der Durchführung der Ligawettbewerbe betrauten Personen sind sich bewusst, dass sie personenbezogene Daten von Schützen erhalten, speichern, bearbeiten und teilweise auch veröffentlichen. All diese Personen werden dazu verpflichtet, sorgsam mit diesen Daten umzugehen und im Einklang mit den Datenschutzvorschriften des WSB, der Bundesrepublik Deutschland und der EU zu handeln. Sie bestätigen dies mit ihrer Unterschrift unter einer entsprechenden Erklärung.

3 Bereitstellen personenbezogener Daten und Bildmaterial durch die Sportlerinnen und Sportler.

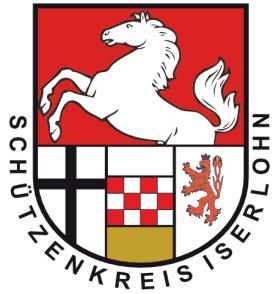
Die Teilnehmer ihrerseits erklären sich mit der Unterschrift auf der Einzellizenz (Ligapass) bereit, ihre persönlichen Daten und Bildmaterial dem Schützenkreis Iserlohn für die Organisation, Bewerbung und Kommunikation des Ligabetriebs bereit zu stellen. Diese Daten sind dafür zwingend notwendig. Schützen, die sich nicht bereit erklären, diese Daten mit der Einzellizenz bereitzustellen oder ihre einmal erklärte Einwilligung widerrufen und um Löschung der Daten bitten, können daher nicht bzw. nicht mehr im Ligabetrieb und bei den Rundenwettkämpfen starten. Der Widerruf hat schriftlich (Brief, E-Mail etc.) beim zuständigen Ligaleiter zu erfolgen. Der Ligapass ist ebenfalls an den zuständigen Ligaleiter zu versenden.

4 Weitergabe personenbezogener Daten der Verantwortlichen der Vereine:

Da die Organisation des Ligabetriebs in einem hohen Maße auch durch die Vereine selbst vorgenommen wird (z.B. Einladung der Vereine) ist eine Kommunikation untereinander zwingend notwendig. Hierzu muss sowohl der Kontakt der Vereinsverantwortlichen mit Postanschrift, E-Mail und Telefonnummer als auch die Liste sämtlicher Schützen mit deren für die Durchführung und Bewerbung des Wettbewerbs erforderlichen Daten und Bildern an alle Vereinsverantwortlichen kommuniziert werden. Schützen und Vereinsverantwortliche, die dieser Kommunikation nicht zustimmen, können nicht am Ligabetrieb teilnehmen bzw. die Funktion des Vereinsverantwortlichen übernehmen.

5 Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Bildmaterial der Schützen:

Der Schützenkreis Iserlohn, die Ligavereine, die örtliche und gegebenenfalls überregionale Presse werden in Printmedien, im Internet, in sozial Media, in Streamingdiensten Ligen und RWK berichten. In diesem Zusammenhang werden weitere Bilder der Schützen sowie Ergebnisse erstellt und die Zuordnung von Schützen zu Vereinen vorgenommen. Ergebnislisten gehören zwingend zu einem sportlichen Wettbewerb dazu und sind von diesem nicht zu trennen. Daher wird auch eine Ergebnisliste mit Klarnamen geführt. In Ergebnislisten erscheinen keine Aliasnamen oder Mitgliedsnummern, um die natürliche Person dahinter zu verstecken. Ebenfalls werden Bilder vom Schützen nicht geschwärzt oder bearbeitet, so dass sie auf dem Siegertreppchen oder bei der Ausübung des Sports zu erkennen sind. Das gilt auch für die Zeit nach einem Ausscheiden aus dem Ligabetrieb oder dem Ausscheiden aus dem Verein oder Verband. Ergebnislisten bleiben unverändert bestehen. Es erfolgt keine Streichung oder ein sonstiges Verbergen der tatsächlichen Teilnahme des Schützen. Schützen, die einer solche Veröffentlichung widersprechen oder ihre einmal erklärte Einwilligung widerrufen, können daher nicht bzw. nicht mehr im Ligabetrieb bzw. bei den Rundenwettkämpfen starten.



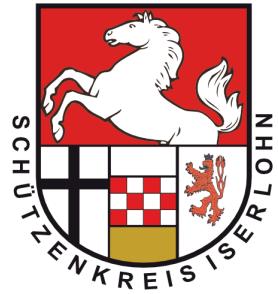
Inhaltsübersicht:

Teil A Gemeinsam geltende Bestimmungen/Regeln

Teil B Bestimmungen für Ligawettkämpfe LG aufgelegt

Teil A Gemeinsam geltende Bestimmungen/Regeln

1. Durch den Start in den Ligawettkämpfen werden die ansonsten bestehenden Startberechtigungen bei den Meisterschaften nicht berührt (Sportordnung des DSB und entsprechendem Sportpass)
2. Ergänzend zu dieser Richtlinie gelten die Bestimmungen der Sportordnung des DSB (SpO) und die Rechtsordnung des WSB.
3. **Geltungsbereich**
 - 3.1 Die Ligarichtlinie regelt für die Disziplin Luftgewehr aufgelegt (Liga 35 Plus) entsprechend Regel 9.10 der SpO die Ligawettbewerbe innerhalb des Schützenkreis Iserlohn.
 - 3.2 Mit der für jede Saison neu zu erteilenden Ligalizenz erhalten die Vereine das Recht zur Teilnahme an den Ligawettbewerben.
4. **Sportjahr, Ligasaison, Meldeschluss**
 - 4.1 Die Ligasaison beginnt in der Disziplin Luftgewehr aufgelegt (Liga 35 Plus) am 1. Oktober und zählt zum folgenden Sportjahr.
 - 4.2 Die Ligasaison endet mit dem Abschluss der Relegationskämpfe.
 - 4.3 Meldeschlussstermin für die Beantragung der Mannschafts- und Einzellizenzen für das nächste Sportjahr ist der 20. August des Sportjahres.
 - 4.4 Die ordnungsgemäße und vollständige Meldung erfolgt nur auf hierfür entwickelten Antragsformularen. Die Vordrucke können beim Ligaleiter per Mail oder auf der Homepage des Schützenkreis Iserlohn angefordert werden.
5. **Liga-Kommision**
 - 5.1 Die Kommission setzt sich zusammen aus:
 - dem Ligaleiter
 - dem Kreissportleiter
 - dem Ligasekretär
 - 5.2 Die Liga-Kommission ist zuständig für
 - die Erarbeitung der Wettkampftermine und Wettkampfpaarungen
 - Vorschläge zur Ergänzung/Änderung der Ligarichtlinie
 - Benennung des Austragungsortes der Relegationskämpfe
6. **Ligalizenz und Startgeld**
 - 6.1 Voraussetzung für die Erteilung der Ligalizenz sind
 - der fristgerechte Antrag (Meldung) des Vereins auf Zulassung seiner Mannschaft beim Ligaleiter,
 - die sportliche Qualifikation des betreffenden Vereins (Tabellenplatz der vergangenen Saison oder Relegationsergebnis),
 - die Anerkennung der für die Saison gültigen Ligarichtlinie



Fachverband für sportliches Schießen, Schützenbrauchtum und Tradition

- 6.2 Das Startgeld pro Ligapass beträgt 2,00 €. Der Betrag muss vor dem 1. Wettkampf auf das Konto des Schützenkreises Iserlohn eingegangen sein.

7. Einzellizenz (Ligapass)

- 7.1 Für die Startberechtigung der Schützen im Ligawettbewerb stellt der Kreis für jede Saison einen Ligapass aus. Die von den Vereinen gemeldeten Schützen müssen Mitglied des Ligavereins sein. Für jeden Schützen ist der Ligaschnitt der vorangegangenen Saison anzugeben. Bei Schützen ohne Ligaergebnis aus der vergangenen Saison muss der Verein das Ergebnis der höchsten vorangegangenen Meisterschaft melden. Mit der Ausstellung der Einzellizenz wird die für die laufende Saison gültige Ligarichtlinie anerkannt. In den Ligapass sind alle in der laufenden Ligasaison erzielten Ligaergebnisse der betreffenden Disziplin einzutragen. Verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen sind die teilnehmenden Vereine.
- 7.2 Nach Erteilung des Ligapasses und während der für den Ligapass geltenden Saison ist ein Vereinswechsel nicht möglich.
- 7.3 Die Ligawettkämpfe sind in der Reihenfolge von 1 bis maximal 7 durchzunummerieren.
- 7.4 Nach einem dreimaligen Einsatz eines Schützen in der höheren Liga kann dieser nicht mehr in der niedrigeren Liga starten. Jedoch dürfen alle Wettkampfnummern, übergreifend in allen Ligen, nur einmal (1) geschossen werden.
- 7.5 Der Ligapass berechtigt in der Disziplin Liga 35 Plus zur Teilnahme an maximal 7 Ligawettkämpfen. End- und Relegationswettkämpfe zählen nicht mit.

8. Sperren

- 8.1 Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht oder bei 2 Wettkämpfen nur unvollständig an, so wird sie für die weiteren Wettkämpfe in der laufenden Saison gesperrt. Die schon erzielten Mannschafts- und Einzelergebnisse werden aus der Wertung genommen. Die Mannschaft wird als Absteiger gewertet.

9. Rechtsweg

- 9.1 Gegen Entscheidungen des Ligaleiters kann Einspruch bei der zuständigen Ligakommission binnen 2 Tage eingelegt werden.

Teil B Bestimmungen für die Ligawettkämpfe LG Aufgelegt

1. Ligaaufbau

- 1.1 Jede Liga soll aus 8 Vereinsmannschaften bestehen. Die Gruppeneinteilung erfolgt durch den Ligaleiter bzw. durch Auslosung. Abweichungen sind möglich.
- 1.2 Wenn in einer Liga mehr als eine Mannschaft eines Vereins (max. 2 Mannschaften pro Verein) startet, müssen diese Mannschaften im ersten Wettkampf gegeneinander antreten. Diese Schützen dürfen in der laufenden Saison nicht mehr innerhalb der betreffenden Liga ausgetauscht werden. Ersatzschützen zählen zur Mannschaftsaufstellung.

2. Mannschaftszusammensetzung

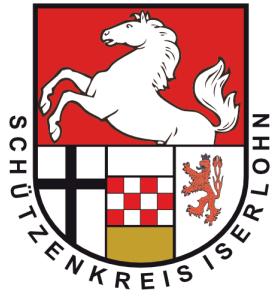
- 2.1 Jede Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen. Startberechtigt in der Liga 35 Plus sind Schützen, die das 35. Lebensjahr vollendet haben.

3. Mannschaftsaufstellung

- 3.1 Die 3 Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt:
- 3.2 für ihren 1. Wettkampf nach dem Liga-Schnittergebnis der vergangenen Saison (Finalkämpfe und Relegationskämpfe werden nicht mitgerechnet)



- 3.3 bei den folgenden Wettkämpfen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis aller geschossenen Wettkämpfe. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. Ist das Durchschnittsergebnis mehrerer Schützen gleich, ist die Reihenfolge der Schützen durch den Kampfrichter bzw. Wettkampfleiter auszulösen.
- 3.4 Abgebrochene Wettkämpfe haben keinen Einfluss auf die Setzliste. Im Ligapass des Schützen wird der Wettkampf wie folgt eingetragen: Ligaabkürzung; Wettkampfnummer und die Bemerkung „Wettkampf abgebrochen“. Das bisher erzielte Durchschnittergebnis bleibt bestehen.
4. **Wettkampfprogramm und Wertung**
 - 4.1 Es erfolgt eine Mannschafts- und eine Einzelwertung.
Um in die Einzelwertung aufgenommen zu werden, müssen mindestens 5 Liga-Wettkämpfe geschossen werden. Relegationswettkämpfe und Finalwettkämpfe werden hierbei nicht mitgewertet.
 - 4.2 Die Mannschaftsmeldung muss dem Wettkampfleiter spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn vorliegen.
 - 4.3 Den Schützen ist vor Wettkampfbeginn 15 Minuten Standbelegungszeit einzuräumen. Es ist den Schützen des gastgebenden Vereins nicht erlaubt ihre Stände im Vorfeld einzurichten.
 - 4.4 Der Wettkampf beginnt zur angesetzten Uhrzeit mit dem Probeschießen. Die Probeschießzeit beträgt 15 Minuten. Anschließend 30 Wettkampfschüsse in 40 Minuten mit gemeinsamem Start. Anschlag nach Sportordnung Nr. 9.7.6. Zu Beginn des Probeschießens müssen sich die Schützen im Schützenstand aufhalten. Nach Beendigung seines Wettkampfes hat der Schütze den Stand sofort zu verlassen; die Sportgeräte dürfen erst nach Wettkampfende eingepackt werden. Geschossen wird auf 10er-Streifen (je Spiegel 1 Schuss) oder elektronischer Scheibe.
 - 4.5 Können aufgrund der Standkapazität nicht alle drei Wettkampfpaarungen zur gleichen Zeit starten, so startet Paarung 3 vor Paarung 2 usw. Von dieser Reihenfolge kann abgewichen werden, wenn sich die beiden Mannschaftsführer auf eine abweichende Startreihenfolge einigen.
 - 4.6 Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also z.B. 3:0, 2:1. Ergebnisgleichheit einer Paarung wird durch Stechen entschieden, so dass es immer einen Sieger gibt. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sek. Wettkampfzeit. Des Weiteren finden die Finalregeln der SpO Anwendung. Bei den Stechschüssen 1 bis 3 erfolgt die Wertung mit voller Ringwertung, ab dem 4. Schuss mit 10tel-Ringwertung. Das Stechen findet unmittelbar nach dem Wettkampfende des letzten Schützen statt; bei mehreren Durchgängen aufgrund geringer Standkapazität jeweils am Ende des betreffenden Durchgangs. Die Paarung 3 schließt vor Paarung 2 usw. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Mannschaftspunkte.
 - 4.7 Sortierkriterien der Tabelle sind:
 1. Summe der Mannschaftspunkte
 2. Summe der Einzelpunkte
 3. Direkter Vergleich der punktgleichen Mannschaften
 4. Gesamtringzahl aller Wettkämpfe
 - 4.8 Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an oder hält sich ein Schütze zu Beginn des Probeschießens nicht im Schützenstand auf, verliert seine Mannschaft den Wettkampf mit 1:2 Einzelpunkten. Die gegnerische Mannschaft gewinnt den Wettkampf mit 2:1 Einzelpunkten, sofern sie nicht auf eine Durchführung der angetretenen Paarungen besteht. Dann wird der Wettkampf nach dem Wettkampfausgang der Paarungen gewertet. Die nicht vollständig angetretenen Paarung (Paarung 3) wird zugunsten der vollständig angetretenen Mannschaft gewertet. Die Einzelergebnisse der ausgetragenen Paarungen werden in die Ligapässe eingetragen.
 - 4.9 Einsprüche gegen die Richtigkeit der Mannschaftsaufstellung/Setzliste können nur bis zum Wettkampfbeginn eingelegt werden. Wird innerhalb von 10 Tagen nach Wettkampfdurchführung festgestellt, dass ein Starter für den Wettkampf keine Startberechtigung hatte, so verliert der Verein diesen Wettkampf mit 0:3 Einzelpunkten.
 - 4.10 Treten beide Mannschaften unvollständig an, so ist der Wettkampf durch den Ligaleiter neu anzusetzen.



Fachverband für sportliches Schießen, Schützenbrauchtum und Tradition

4.11 Es gelten die Nr. 9 und 10 der Sportordnung.

5. Auf- und Abstieg und Relegationswettkämpfe Liga 35 Plus

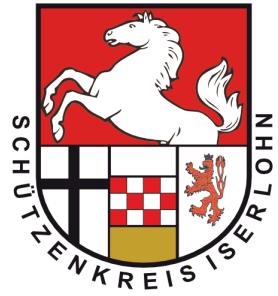
- 5.1 Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf wie zur Bildung einer vollständigen Liga notwendig sind.
- 5.2 Die Mannschaft auf dem letzten Platz der 1. Kreisliga steigt direkt ab.
- 5.3 Die Erstplazierte Mannschaft der 2. Kreisliga steigt direkt auf.
- 5.4 Die Mannschaft auf dem vorletzten Platz der 1. Kreisliga trägt gegen den Zweiten der 2. Kreisliga einen Relegationskampf aus.
- 5.5 Der Austragungsort des Relegationskampfes wird von der Ligakommission festgelegt.
- 5.6 Analog wird in der 3. Kreisliga verfahren.

6. Anforderungen an die Wettkampfstätte

- 6.1 In der Kreisliga 35 Plus müssen mindestens 4 nebeneinander liegende Stände vorhanden sein; es muss sich um einen geschlossenen und beheizbaren Stand handeln.
- 6.2 Für die Auswertung der Streifen kann ein elektronisches Auswertegerät verwendet werden. Die manuelle Auswertung erfolgt durch zwei Personen (jeweils eine Person jeder Mannschaft). Die Scheibenstreifen werden sofort ausgewertet und akustisch, wenn möglich auch optisch, bekannt gegeben. Die Auswertung auf elektronischen Ständen obliegt dem auszurichtenden Verein.
- 6.3 Der Wettkampfausrichter (Gastgeber) stellt den Schießleiter und die für den ordentlichen Ablauf notwendige Aufsicht und Helfer. Der Wettkampfausrichter sorgt für die Meldung der Wettkampfergebnisse und die Weiterleitung des Wettkampfberichtes ausschließlich im PDF-Format per E-Mail an wettkampf@skiserlohn.de innerhalb von 2 Tagen an den Ligaleiter.
- 6.4 Der Schießleiter tätigt alle offiziellen Ansagen:
Beginn Probeschießen, Restzeit Probe, Start Wertungsschießen, Zwischenergebnisse, Restzeit Wertungsschießen (die letzten 10 und 5 Minuten), Schießzeitende und Stechschießen mit Ablauf entsprechend (4.6 der Ligaordnung). Er überwacht den Schießablauf und die Schützen.

7. Durchführung des Stechschießens

- 7.1 Es darf sich kein Schütze mehr im Schützenstand befinden.
- 7.2 Die Paarungen werden durch den Schießleiter bzw. Wettkampfleiter bekannt gegeben.
- 7.3 Das Stechschießen beginnt mit einer 2-minütigen Vorbereitungszeit. Die Vorbereitungszeit beginnt mit dem Kommando "Start Vorbereitungszeit" und endet mit dem Kommando "Stopp Ende der Vorbereitungszeit". In dieser Zeit dürfen keine Schüsse, weder Luft-Trocken- bzw. scharfe Schüsse, abgegeben werden.
- 7.4 Für den Stechschuss stehen den Schützen 50 Sekunden zur Verfügung.
- 7.5 Ansage Anfang des Stechschuss
7.5.1. Die Scheibe bitte vorfahren und zum 1. Stechschuss laden. Danach wird vom Schießleiter runter gezählt: 3-2-1 Start. (Ab hier läuft die Schießzeit von 50 Sekunden)
- 7.6 Ansage Ende des Stechschuss
7.6.1. Das Stechschießen wird mit der Ansage „Stopp“, die Scheibe zur Wertung zurückholen, beendet.
- 7.7 Sollte ein Schütze vor der Ansage, "Stopp" die Scheibe zurückholen. Ist das Stechschießen für diesen Schützen als verloren zu werten.
- 7.8 Bei Ringgleichheit wird ohne erneute Vorbereitungszeit, nach vorheriger Ansage, der nächste Stechschuss ausgeführt. Es wird hierbei auf den Punkt 4.6 hingewiesen.



Fachverband für sportliches Schießen, Schützenbrauchtum und Tradition

8. Probleme auf elektronischen Anlagen

- 8.1 Sollte es bei der Wettkampfdurchführung auf elektronische Anlagen zu Problemen kommen, so wird der Wettkampf unterbrochen und die Schützen verlassen den Stand. Der ausrichtende Verein hat nun 30 Minuten Zeit das Problem zu lösen. (Anlage neu starten, Software neu starten usw.). Bei erfolgreicher Lösung des Problems wird der Wettkampf mit dem Probeschießen neu gestartet. Gelingt es dem ausrichtenden Verein **nicht**, das Problem zu lösen, so muss ein neuer Termin für diesen Wettkampf vereinbart werden. Die Ligaleitung ist darüber zu informieren.
- 8.2 Sollte es bei der Durchführung des Stechschusses auf elektronischen Anlagen zu Problemen kommen, z.B. Schuss wird nicht angezeigt oder Zeit läuft nicht runter, so wird das Stechschießen unterbrochen und die Schützen verlassen den Stand. Der ausrichtende Verein hat nun 30 Minuten Zeit das Problem zu lösen. (Anlage neu starten, Software neu starten usw.). Danach beginnt das Stechschießen erneut mit Punkt 7.3, sollte das Problem weiterhin besteht, so gewinnt der Schütze des Gastverein das Stechschießen mit 1:0

Mit der Teilnahme an den Ligawettkämpfen im Schützenkreis Iserlohn wird diese Ligaordnung anerkannt.

Diese Ligaordnung tritt am **13.07.2025** in Kraft. Alle bisherigen verlieren ihre Gültigkeit.